

07.03.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**FS - AS - FJ - G - Wozu **Punkt ...** der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Erster Altenbericht der Bundesregierung**A**

Der federführende Ausschuß für Familie und Senioren (FS),
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ) und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Bericht allgemein

- Wo 1.*) Der Bundesrat begrüßt, daß die Bundesregierung mit dem ersten Altenbericht, bestehend aus dem Bericht einer Sachverständigenkommission sowie einer Stellungnahme der Bundesregierung, eine umfassende Beschreibung und Analyse der Situation der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt hat.
- FS 2.*) Der Bundesrat begrüßt die erstmalige Vorlage eines Altenberichts durch die Bundesregierung, weil damit der wachsenden Bedeutung der Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland Rechnung getragen wird.

*) Bei Annahme von Ziffern 1 und 2 wird Ziffer 2 umgesetzt, indem die Ziffer 1 um folgenden Satz redaktionell ergänzt wird: "Damit wird der wachsenden Bedeutung der Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland Rechnung getragen."

Ausgeliefert am 08. MRZ. 1994

- FS 3. Allerdings bedauert der Bundesrat, daß weder die Länder noch die für die Altenhilfe relevanten Verbände an der Arbeit der Sachverständigenkommission zur Vorbereitung des Altenberichts beteiligt worden sind.
- FS 4. Der Bundesrat begrüßt die fach- und gesellschaftspolitische Grundtendenz des Berichts, alten Menschen dabei zu helfen, die größtmögliche Selbständigkeit in ihrer Lebensführung zu erhalten oder wiederzugewinnen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Ausführungen des Berichts zu den Bereichen "Prävention" und "Rehabilitation" ausdrücklich zu begrüßen.
- FS 5. Grundsätzlich stellt der Bundesrat fest, daß altenpolitisches Handeln sich nicht lediglich auf das Reagieren von unabwendbaren Entwicklungen reduzieren darf. Politik für die ältere Generation ist mit einer Vielzahl anderer Politikbereiche verknüpft. Sie muß integraler Bestandteil einer aktiven Gesellschaftspolitik sein. Eine solche Politik braucht wesentlich mehr Sicherheit in ihren Grundannahmen. Dies wird durch eine kontinuierliche Berichterstattung, die Daten und Informationen für zukunftsorientiertes Handeln zur Verfügung stellt, wesentlich erleichtert.
- FS 6. Der Bericht der Sachverständigenkommission, der dem Bericht der Bundesregierung zugrundeliegt, macht sehr deutlich, daß Altenpolitik Querschnittspolitik sein muß. Daraus folgt, daß in allen Politikfeldern, angefangen von der Arbeitsmarkt- über die Wohnungs- bis zur Verkehrspolitik, den Anforderungen alter Menschen Rechnung getragen werden muß. Der Bundesrat begrüßt die Schlußfolgerung der Kommission aus ihrem Bericht, daß alle Ansätze von Altenpolitik geschlechtsspezifisch hinterfragt werden müssen und bedauert, daß die Bundesregierung dies in ihrem Bericht nur ansatzweise berücksichtigt hat.

- FJ 7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, künftig *) bei der Beschreibung und Analyse der Situation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland geschlechtsspezifische Aspekte konsequent durchgängig zu berücksichtigen und bei der Sichtung statistischer Daten generell auf eine geschlechtsspezifische Auswertung zu achten.
- FJ 8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in zukünftigen Berichten durchgängig geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.
- FS 9. Zukunftsorientierte Politik für die ältere Generation in der Bundesrepublik Deutschland verlangt von den politisch Verantwortlichen, daß sie - ausgehend von hinreichend sicheren Grundannahmen - den Handlungsbedarf für eine soziale Politik für und mit der älteren Generation konkret **festlegen**. Die Politik für die ältere Generation darf sich nicht in konzeptionellen Überlegungen und programmatischen Sätzen erschöpfen. Sie muß anhand konkreter Angebote für die alten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auch erkennbar sein.
- FS 10. Erkennbare Politik für die ältere Generation beginnt u. a. dort, wo Ausgrenzung aus zentralen politischen und gesellschaftspolitischen Institutionen, Organisationen, Parteien etc. vermieden wird. Ein Viertel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist der älteren Generation zuzurechnen. Sie sind in vielen Situationen von der aktiven Vertretung ihrer eigenen Anliegen ausgeschlossen. Eine aktive Politik für die ältere Generation muß auch die Forderung nach Selbstbestimmung und Mitgestaltung der älteren Menschen in unserer Republik stärker berücksichtigen. Hierzu gibt es im vorliegenden Bericht keine Hinweise.

*) Bei Annahme der Ziffern 6 und 7 werden die Worte "aufgefordert, künftig" durch die Formulierung "deshalb aufgefordert, künftig" redaktionell an den Text der Ziffer 6 angepaßt.

- FS 11. Weil der Bundesrat in der Vorlage des "Ersten Altenberichtes der Bundesregierung" lediglich einen ersten wichtigen Schritt zur Bestandsaufnahme über die Lebenssituation der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland sieht, fordert er die Bundesregierung auf, dem ersten Schritt weitere Taten folgen zu lassen und
- die Bestandsaufnahme über die Lebenssituation alter Menschen im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung zu verstetigen,
 - zukünftige Berichterstattung nicht nur als Gegenwartsbeschreibung abzufassen, sondern auch Prognosen über die zukünftige Entwicklung in den unterschiedlichen Lebensbereichen alter Menschen deutlicher zu umreißen und den sich daraus ergebenden konkreten Handlungsbedarf für die Bundesregierung festzulegen,
 - Fragen der sozialen Integration und hier insbesondere der Beteiligung älterer Menschen in Politik und Gesellschaft stärker in den Vordergrund zu stellen.

Zum Komplex "Wohnen im Alter"

- Wo 12. Angesichts der demographischen Entwicklung, die zu einer kontinuierlichen Zunahme des Anteils alter Menschen an der Gesamtbevölkerung führen wird, ist es erforderlich, die Belange dieser Bevölkerungsgruppe auch in dem Handlungsfeld "Wohnen im Alter" verstärkt zu berücksichtigen. Der erste Altenbericht der Bundesregierung ist ein Beitrag zur Verbesserung der Informationsgrundlagen und kann die Bemühungen zur Weiterentwicklung von Richtlinien und Programmen zur Verbesserung der Wohnsituation alter Menschen unterstützen.

- Wo 13. Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß für ältere Menschen mehr als für andere Altersstufen eine angemessene Wohnung Grundlage der Lebenszufriedenheit ist und daß die Selbstversorgungsfähigkeit älterer Menschen und der Verbleib der Hochbetagten in ihren angestammten Wohnungen erhalten werden soll.
- Wo 14. Der Bundesrat weist darauf hin, daß sich die Länder u.a. durch gezielte Information über Planungsgrundlagen für die Anwendung der DIN-Vorschrift 18025 und 18024 - barrierefreies Wohnen und barrierefreie, öffentlich zugängliche Gebäude etc. - und damit für eine Anpassung der Wohnungsausstattung und eine Anpassung von baulichen Anlagen an die Bedürfnisse älterer Menschen einsetzen.
- Wo 15. Er weist weiter darauf hin, daß die Länder zur Verbesserung der Wohnsituation der Älteren durch Subventionierung den Bau von Seniorenmietwohnungen fördern und damit zur Schaffung altengerechten Wohnraums beitragen.
- Wo 16. Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß große Unterschiede in den Wohnungsbedingungen Älterer in den neuen und alten Ländern bezüglich Größe und Standard bestehen.
- Wo 17. Er begrüßt, daß der Bund gerade in den neuen Ländern die Sanierung von älteren Wohnungen finanziell unterstützt und damit dazu beiträgt, daß ältere Menschen in ihren angestammten Wohnungen, die in der Regel besonders stark renovierungsbedürftig sind, verbleiben können.
- Wo 18. Der Bundesrat sieht sich durch den Bericht der Sachverständigenkommission in seiner Auffassung bestätigt, daß das Wohngeld in den 80er Jahren seine soziale Sicherungsfunktion in besorgniserregendem Umfang eingebüßt hat.

Wo 19. Diese Entwicklung trifft alte Menschen in besonderem Maße, weil die Zahl der Rentner, die Wohngeld beziehen, dramatisch zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist nicht nur auf Verbesserungen der Einkommenssituation im Alter zurückzuführen, sondern vor allem auch darauf, daß der Beitrag des Wohngeldes zum Schutz vor Armut im Alter abgenommen hat. Dies wird daran deutlich, daß die durchschnittliche Einkommenshöhe der Wohngeldempfänger nur ein Drittel der entsprechenden Einkommen aller Haushalte beträgt. Damit erhalten nicht einmal alle Haushalte Wohngeld, die die EG-Kommission im Rahmen ihrer Programme zur Bekämpfung der Armut in der Europäischen Union als arm betrachtet. Die EG-Kommission bezeichnet Haushalte als arm, die weniger als 40 v.H. des Durchschnittseinkommens beziehen.

Wo 20. Der Bundesrat erinnert deshalb an seine EntschlieÙung vom 05.11.1993 (Drucksache 571/93 (BeschlüÙ)). Der Bundesrat hatte die Bundesregierung in dieser EntschlieÙung zur Novellierung des Wohngeldgesetzes mit dem Ziel aufgefordert, die veränderten Rahmendaten bei den Wohnkosten und den verfügbaren Familieneinkommen sowie die zwischenzeitliche Mietenentwicklung in den alten und neuen Ländern zu berücksichtigen, um dem schleichenden Leistungsabbau Einhalt zu gebieten und die besondere Benachteiligung kleiner Haushalte auszugleichen. Dies käme auch einkommensschwächeren älteren Menschen zugute.

FS 21. Zu Teil B Nr. 5 des Berichts (Arzneimittelversorgung)

Der Bundesrat begrüÙt es, daß die Bundesregierung wie auch die Sachverständigenkommission es für dringend geboten halten, daß den besonderen physiologischen Gegebenheiten des alternden Menschen im Bereich der Arzneimittel Rechnung getragen werden muß.

Allerdings sollte den besonderen physiologischen Gegebenheiten des alternden Menschen nicht nur, wie die Bundesregierung feststellt, bei der "Entwicklung von und der Versorgung mit Arzneimitteln", sondern vor allem auch bei der Arzneimittelzulassung Rechnung getragen werden. Gerade im Zulassungsverfahren, das über den Marktzugang von Arzneimitteln entscheidet, können wichtige altersspezifische Besonderheiten, z.B. bei den Anwendungsgebieten, Gegenanzeigen, Neben- und Wechselwirkungen sowie Dosierungen berücksichtigt und in die Fachkreisinformation und in die für die Patienten bestimmte Packungsbeilage aufgenommen werden.

(noch Ziff. 21)

Soweit die Bundesregierung in diesem Zusammenhang feststellt, sie setze sich "seit Jahren dafür ein, daß Packungsbeilagen für Laien verständlich und damit verbraucherfreundlich und patientengerecht gestaltet werden", weist der Bundesrat darauf hin, daß diese Aussage die tatsächlichen Möglichkeiten der Bundesregierung unzureichend wiedergibt. Die Bundesregierung hat es nämlich über ihre Arzneimittelzulassungsbehörde (Bundesgesundheitsamt) selbst in der Hand, auf diesem Sektor energischer als bisher Verbesserungen durchzusetzen, zumal nach § 11 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes die vorgeschriebene Packungsbeilage, die primär der Information des Patienten dient, "allgemeinverständlich" formuliert sein muß.

B

- AS
G 22. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Gesundheitsausschuß (G)

empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.